

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1834**

34 (24.8.1834)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-140374](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-140374)

Zeverſches Wochenblatt.

N^o 34. Sonntag, den 24. August 1834.

Übrigkeittliche Bekanntmachungen.

1. In Gemäßheit Cammerreſcripts vom 8. October 1817 wird die Schauung der Leiden und Zugſchlöte in den erſten Tagen des Monats October von den Kirchſpiels- und Bauervögten vorgenommen werden und ſind daher ſelbige in ſchaufreien Stand zu ſehen.

Amte Zever 1834, August 14.

Soel.

2. Nachdem nunmehr die Eintheilung und Aufſchießung der nothwendigen Gruppen und Gräben im Sumpfmoor vorgenommen iſt, wird die Vertheilung der darin befindlichen Torfmödre vorgenommen werden.

Alle diejenigen welche um Einweiſung von Torfmödrern in dem Sumpfmoo nachgeſucht haben, haben ſich am 6. September d. J. Vormittags 9 Uhr im hieſigen Schütting einzufinden, indem alſdann die Ansprüche der Einzelnen unterſucht werden und eventuell mit der Verloſung der Torfmödre verfahren werden ſoll.

Amte Zever 1834, August 20.

Soel.

Ehrentraut.

3. Paquet-Fahrt von und nach Wangeroge für die Monate September und October.

Abfahrt von Wangeroge nach der goldenen Linie.

September.

Am 6. Morgens 10 Uhr.

— 14. Morgens 6 Uhr.

— 20. Morgens 8 Uhr.

— 29. Morgens 6 Uhr.

October.

Am 5. Morgens 9 Uhr.

— 12. Morgens 6 Uhr.

— 19. Morgens 9 Uhr.

— 30. Morgens 6 Uhr.

Abfahrt von der goldenen Linie nach Wangeroge.

September.

Am 7. Nachmitt. 1 Uhr.

— 15. Vormitt. 8½ Uhr.

— 21. Nachmitt. 1 Uhr.

— 30. Morgens 8 Uhr.

October.

Am 6. Nachmitt. 1 Uhr.

— 13. Morgens 7½ Uhr.

— 20. Nachmitt. 12½ U.

— 31. Morgens 9½ Uhr.

Zettens aus dem Amte 1834, August 19.

Röſſel.

4. Die wegen Neubau des Hooſſiels angefertigten Register der in der Hooſſ- Waddewarder- Sillenſteder und Friederikenſiel- Aht befindlichen Ländereien, welche nach dem Hooſſiele abwäſſern, werden zur Einſicht der Betheiligten, nach Sielachten getrennt, vom 25. August bis zum 13. September a. c. auf den Aemtern, Zever, Zettens, Minſen zur Einſicht offen liegen.

Die Beſitzer dieſer Ländereien, werden, je nachdem ſelbige in der Waddewarder, Sillenſteder oder Friederiken Sielacht belegen ſind, hiedurch aufgefordert, ihre etwaigen Erinnerungen gegen dieſe Register bis zum 18. September c. a. auf dem beikommenden Amte vorzubringen,

unter der Verwarnung, daß ſie mit Einreden baſelbſt nicht weiter werden zugelassen werden.

Die Aemter Zever, Zettens, Minſen und Namens derſelben

das Amte Minſen, 1834 August 20.

Hollmann.

Öffentlicher Immobilien-Verkauf.

In Concursſachen des Schneidermeiſters, Johann Gerhard Gerken, Wittwe, geb. Bleefer, in der Vorſtadt Zever, Creditoren, iſt ein neues Aufgebot der zur Maſſe gehörigen Immobilien erkannt, und dazu Termin auf den

(30.) dreißigſten August

Nachmittags 3 Uhr, in Gerriet Chriſtians Wittve Wirthshauſe, hieſelbſt, angeſetzt, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Zever, aus dem Landgerichte, den 2. August 1834.

Wierichs.

Röſſel.

Convocationen.

1. Es haben die Erben des weil. Hausmanns, Edo Gerdes, und deſſen weil. Ehefrau, Gille, geborne Landherr, als: 1. Johann Harms Gerdes, Hausmann, im Kirchſpiele Zettens, 2. Herro Gerdes, Hausmann, zum Friedrich-Auguſtengroden, 3. Hinrich Gerdes, Hausmann, zum Minſernorderaltendeich, 4. Antje Maria, geborne Gerdes, des Hausmanns, Petrus Seezen, zum Friedrich-Auguſtengroden, Ehefrau, resp. deren Curator, Chriſte Lauts, ſich zuſolge Erbvergleichs vom 24. September 1833, welcher am 4. Mai 1834 obervormundſchaftlich confirmirt worden, in die Nachlaſſenſchaften beider Erbllaſſer getheilt, und es hat darnach

1) der Miterbe, Herro Gerdes, das Landgut zum Friedrich-Auguſtengroden belegen, beſtehend aus Wohnhauſe, Scheune, Backhauſe, nebst 62 Matten Landes, einer Grundheuer von weil. Johann Caſſens Wittve Erben zu 3 \mathcal{P} 9 ſch., einer Landheuer von Hajo Claafen Erben zu 3 \mathcal{P} 9 ſch., einer Grundheuer von Lübke Weſtendorſ zu 4 \mathcal{P} , ferner einer Grundheuer von Frerich Cornelius zu 2 \mathcal{P} 15 ſch. 15 mitt und einer Grundheuer von Aſſel Rieken, zu 2 \mathcal{P} 18 gr., mit dem auf dieſem Landgute befindlichen Dreſchblocke, einem Glaſkaſten über dem Ofen und fünf Gräbern auf dem Kirchhofe zu Middoge, für die Summe von 7800 \mathcal{P} Gold erhalten;

2) der Miterbe, Hinrich Gerdes, das zum Minſernorderaltendeich belegene 62 Matten große Landgut, nebst Behaufungen und ſonſtigen Zubehörungen inclusive der Grundheuern für die Summe von 5650 \mathcal{P} Gold bekommen;

3) die Miterbin, Anke Maria, gebornen Gerdes, des Hausmanns, Petrus Seegen, Ehefrau, die von einer Landhäuslingsstelle in der Sillenstedter Wiedel von den Erben des weil. Johann Hinrich Hayen zu zahlende jährliche Erbheuer von 20 \mathcal{R} Gold für die Summe von 380 \mathcal{R} Gold übertragen erhalten.

Indem nun auf Ansuchen obgedachter Erben diese Uebertragungen hiedurch öffentlich bekannt gemacht werden, werden zugleich alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche, sey es an obgedachte Grundstücke, oder an die Nachlassenschaften der verstorbenen Eheleute Gerdes überhaupt, machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, diese in dem auf den

(29.) neun und zwanzigsten September d. J. angezeigten Termine anzugeben und gehörig zu bescheinigen, bei Strafe des Verlustes derselben und des ewigen Stillschweigens.

Zur Abgabe des Präklusivbescheides ist Termin auf den (2.) zweiten October d. J. angelegt.

Sever 1834, Juli 23.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Sever.
Schloifer.

Hendorff.

2. Auf Instanz des Kaufmanns, Hinrich Janssen Lubinus, zu Hooftiel, als testamentarischen Erben seiner weil. ersten Ehefrau, Helena Dorothea, geborne Johansen, welche die alleinige Intestat-Erbin ihres am 31. December 1826 verstorbenen Vaters, des Kaufmanns und Kirchspielsvogts, Johann Friedrich Johansen, zu Hooftiel, geworden ist, dessen Erbschaft aber angeblich nur cum beneficio inventarii angetreten hat, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des genannten Johann Friedrich Johansen Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiedurch aufgefordert, diese ihre Rechte in termino den

(15.) fünfzehnten September d. J., bei Strafe des Verlustes und des ewigen Stillschweigens anzugeben.

Wegen der auf Instanz der Vormünder über weil. Amtmann, Garlich's Sohn, unter dem 21. Februar 1824 und dem 6. Mai 1825 ingrossirten Capitalien von 1000 und 500 \mathcal{R} cum accessor., des auf Instanz des Landgerichts-Assessors, H. C. Ehrentraut unter dem 26. Juni 1824 ingrossirten Capitals von 1200 \mathcal{R} cum accessor., des auf Instanz des Curators über Pastorin, Drost, Kinder unter dem 23. August 1825 ingrossirten Capitals von 1000 \mathcal{R} cum accessor., und der auf Instanz des Kaufmanns, Johann Friedrich Jaspers unter dem 21. April resp. 22. Mai 1826 ingrossirten 2700 \mathcal{R} , cum access., ist eine Angabe nicht erforderlich, indem der Convocant wegen dieser Forderungen die Angabe als geschehen annehmen zu wollen erklärt hat.

Zur Abgabe des Präklusivbescheides ist der (18.) achtzehnte September d. J. angelegt.

Sever, den 11. Juli 1834.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Sever.
Schloifer.

Hendorff.

3. Der Justizcommissair, Heinrich Albrecht Tannen, zu Aurich, für sich, Namens seiner Ehefrau, Henriette Garbrich Juliane, gebornen Tannen, und als Bevollmächtigter der Ehefrau des Canzley-Procurators, Friedrich Wilhelm Hollenberg, zu Osnabrück, Anna Maria Friederike, geb. Tannen, in assist. mar. hat um den öffentlichen Verkauf folgender ihm und seinen Mandanten aus der angeblich unter der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen Erbschaft der Kriegsräthin, Boden, Anne Helene, gebornen Tannen, angefallenen Immobilien:

1) eines Landguts, zu Strakens, groß 73½ Matten nebst Wohnhause, Scheune und sonstigen Zubehörungen, und

2) derjenigen, zu Nemdorf, im Kirchspiele Waddewarden belegenen, 20 Matten Landes, welche bisher bei dem Landgute, Strakens, benützt worden,

nachgesucht.

Zu diesem bewilligten Verkaufe ist Termin auf den (22.) zwei und zwanzigsten September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Geriet Christian's Wittve Behausung angelegt worden, weshalb denn alle diejenigen, welche an die gedachten Immobilien Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche am

(15.) fünfzehnten September d. J., bei dem unterzeichneten Landgerichte anzugeben, bei Strafe des Verlustes.

Im Termine soll nicht allein der Verkauf im Ganzen, sondern auch der Separatverkauf der beiden Grundstücke versucht werden.

Termin zur Abgabe des Präklusivbescheides ist auf den (18.) achtzehnten September d. J. angelegt.

Sever, den 12. Juli 1834.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Sever.
Schloifer.

Hendorff.

In Convocationsachen der Erben der Kriegsräthin A. H. Boden, gebornen Tannen, Justizcommissair H. A. Tannen, zu Aurich, et Consorten, wegen Verkaufs von Immobilien, ist in dem Proclam vom 12. d. M. die Zahl der bei dem Landgute Strakens verhandelten Matt Landes auf 83½ (statt 73½) zu berichtigen.

Sever, den 31. Juli 1834.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Sever.
Schloifer.

Hendorff.

4. Die Erben des weiland Hausmanns, Thade Lübben Thaden, zur Sillenstedter-Mühlenreihe, als:

- 1) Neent Janssen Thaden, Hausmann, im Dofener Hamm, im Kirchspiele Neepsholt,
- 2) Fenske Margarethe Thaden, des Arbeiters, Rolf Heeren Rolfs, zu Connhäusen, im Kirchspiele Sillenstede, Ehefrau, in assist. mariti,
- 3) Johann Hinrich Thaden, Dienstknecht, bei dem Brauer, Michel Helmerichs Gerdes, zu Schortens,
- 4) Thade Lüden Thaden, Häusling, in Sillenstede,
- 5) Gerb Friedrich Thaden, Dienstknecht, bei dem



Hausmann, Focke Reiners Baumann, zu Gummelstede, in Kirchspiele Sillenstede,

- 6) Dnne Thaden, gegenwärtig in Wittmund sich aufhaltend,
- 7) Helene Catharine Thaden,
- 8) Friedrich Lübben Thaden, und
- 9) Ludwig Thaden,

resp. der sub. no. 6. 7. 8 und 9 aufgeführten Miterben Vormünder, Hausleute Christian Anton Bleeker, zur Sillensteder Mühlenreihe, und Johann Folkers Blohm, zu Warfseibe, im Kirchspiele Sillenstede, haben das von ihrem Vater und Erblasser ererbte Landgut zur Sillensteder Mühlenreihe, bestehend aus einem Wohnhause, Backhause, Scheune, Garten und 55 Matten Landes nebst Kirchen und Begräbnisstellen in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Sillenstede, für die Summe von 2760 Reichsthaler Gold an den Dienstknecht, Frerich Janßen Jürgenß, zur Zeit bei dem Hausmann, Folkert Carstens, zu Förriesdorf, im Kirchspiele Zettens, verkauft.

Auf Ansuchen des Käufers werden alle diejenigen, welche an das vorgedachte Landgut nebst Pertinenzien, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich damit in dem, auf den

(3.) dritten November 1834

angesetzten Angabetermine bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, bei Strafe des Verlustes ihrer Rechte.

Präklusivbescheid den

(6.) sechsten November 1834.

Sever, den 3. August 1834.

Großherzogl. Obenburgerisches Landgericht
der Erbherrschafft Sever.
Schloifer.

Nolfs.

Öffentliche Ausverdingung.

Die Erhöhung, Herstellung und Bemattung der Deiche in der Hohenkircher Sprengel, soll am 5. September d. J. öffentlich ausverdingen, und damit Nachmittags 2½ Uhr an der Gränze der Minser Deichsprengel der Anfang gemacht werden.

Zettens aus dem Amte 1834, August 21.

Rößfel.

Kuhlmann.

Vergantungen.

1. In Sachen der Frau Bürgermeisterin Thaden zu Sever, Klägerin, wider Lübbe Hedden zu Schar, Ehefrau, Ränke geb. Harnß, Beklagten pto. Zinsen, sollen die bei Beklagtin gepfändeten Sachen, als:

zwei Grase Haber und eine Glocke, am

(4.) vierten September d. J.

Nachmittags 1 Uhr in Dtersen Wirthshause zu Schar öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Sever aus dem Amte 1834, August 9.

Loel.

Chrentraut.

2. In Sachen des weil. Müllers Enke Doben Müller, zur Zettenser Mühle, Wittwe, Margaretha Elisabeth gebornen Hillernß, daselbst, und dessen minderjährigen Kinder, als: Anna Catharina, Dobe Enken, Becker Müller, Vormund, Daniel Ditzen Daniels, zur Widdoger Mühle, Kläger wider den Müller Dobe Enken Müller, zu Hohenkirchen, Beklagten puncto debiti sollen die dem Beklagten abgepfändeten Sachen, als:

- 2 vollständige Betten,
- 2 Paar Bettbehänge,
- 1 Comtoirschrank von Eichenholz,
- 1 friessische Wanduhr,
- 1 Commode von Eichenholz,
- 1 Klapptisch,
- 1 eichener viereckigter Tisch,
- 1 Lehnstuhl,
- 4 sonstige Stühle, und
- 5 Schildereien

am (2.) zweiten September

Nachmittags 2 Uhr in Lauts Krughause zu Hohenkirchen verkauft werden.

Zettens aus dem Amte 1834, August 4.

In Abwesenheit des Amtmanns der Amtsauditor
Kuhlmann.

3. In Sachen des Hausmanns Dmme Alverichs Dmme, zu Groß-Charlotten-Groden, als Vormund über das uneheliche Kind der Metke Hayen, jetzt des Hausmanns, Hinrich Dirks Gerdes Ehefrau, auch in Vollmacht der letztern, Klägers wider den Hausmann Petrus Seeßen, zum Friedrich-Augusten-Groden, Beklagten, pto. 250 \mathcal{R} Gold c. acc. sollen folgende dem Beklagten abgepfändeten Gegenstände, als:

6 milchgebende Kühe,

1 brauner Wallach,

1 dergleichen,

1 Fuchs Wallach,

eine Stute,

eine Fuchs Stute,

2 neue weitspurige Ackerwagen mit Zubehör, und

eine weitspurige Cariole, am

(8.) achten September d. J.

Nachmittags 2 Uhr in Peters Krughause zur goldenen Linie verkauft werden.

Zettens aus dem Amte 1834, August 18.

Rößfel.

Kuhlmann.

4. In Sachen Frerich Hinrich Frerichs, und Hermann Ammen Frerichs, zu Sillenstede, Kläger, wider Hermann Ammen Frerichs Erben, Beklagten pto. debiti sollen die bei der Mitbeklagtin Lübbe Hedden Ehefrau gepfändeten Sachen, als:

2 Stuten, 2 Kühe, 13 Grase Bohnen, 4 Grase

Haber, 1 Beest,

am (5.) fünften September

Nachmittags 2 Uhr in des Dtersen Wirthshause zu Schar, auf Zahlungsfrist verkauft werden.

Sever 1834, August 21.

5. Der Provisor Paris in Sever, läßt am

4. und 5. September 1834,

Vormittags 10 Uhr, in des Gastwirths Diade Zimmermann Hause, in der Stadt Sever, allerlei Hausgeräthe, als:

Tische, mehrere Kleiderschränke, ein neuer Leinenschrank, Spiegel, Commoden, Schilbereien, ein Schreibetisch, mehrere vollständige Betten, Leinen, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Porzellan worunter sich mehrere schöne moderne Mundtassen befinden, ein Plättseisen, einige Canarienvogel, eine silberne Taschenuhr, einige Bücher, Frauenkleidungsstücke; ferner 10 bis 12 Dugend neue Stühle, viele neue Spinnräder und Haspel, 2

Dugend neue Soche, einige Klätter Holz und mehrere Zimmergeräthschaften, so wie zwei alte Schweine u. u.

Öffentlich auf 12 Wochen Zahlungsfrist verkaufen.

6. Der Herr Cammerer Hollmann in Zeven läßt am

2. und 3. September 1834

Nachmittags präcise 1 Uhr bei der Sägemühle zu Zeven Wagen worunter 1 weitspuriger, 2 Korbwagen, Pferdegeschirr, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, 1 goldene Taschenuhr, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Leinzeug, Haus- und Ackergeräthe

Öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

J. H. Keling,
m. n.

7. Weiland Keel Harm's zur Grafschaft minorrenne Kinder Vormünder wollen den beweglichen Nachlaß des Erblassers ihrer Pupillen, als:

Tische, Stühle, Schränke, 1 Standuhr, Bettzeug, Kleidungsstücke, Zinn- und Kupfergeräthe, ferner 1 beschlagener Wagen so gut wie neu, 1 Pflug, 1 Egge und sonstige Ackergeräthschaften, auch einige Fuder Heu, einige Fuder ungedroschenen Rockens, etwas Buchweizen, Speck, so wie pl. m. 10 Matten Meede, mehrere Matten alte Fenne, Gartenfrüchte, sodann 2 Zugochsen, 1 frühmilchgebende Kuh, 1 jähriges Veest, 1 jähriges dito, 2 Schaaf und 1 Schwein, am

(27.) sieben und zwanzigsten August d. J.

Nachmittags 1 Uhr im Sterbehause zur Grafschaft auf Zahlungsfrist verganten lassen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Verpachtungen.

1. Da bei der zuletzt stattgehabten Verpachtung verschiedener Herrschaftlicher Stückländereien für einige nicht genügend geboten worden, so ist der Zuschlag nicht ertheilt und von Großherzoglicher Cammer verfügt, daß eine Verpachtung unter der Hand geschehen solle, womit das Amt beauftragt worden ist. Die Pachtstücke sind,

- 1) sechs Matten Burg- oder Leeghamm,
 - 2) zwei Matten vormaligen Conrectors Dienstland, zwei Matten in der Kleiburg, vier Matten vormaligen Conrectors Dienstland, drei Matten in der Kleiburg,
 - 3) acht Matten Küchenschreibers Dienstland in der Wiebel.
- Etwasige Pachtlustige können sich daher beim Amte melden.
Amt Zeven 1834 August 12.

Voel.

Ehrentraut.

2. Die Concession zum Lumpensammeln in der Herrschaft Zeven ist von Michaelis d. J. an nicht verpachtet; es werden jedoch vorläufig auf ein Jahr Concessionen zum Lumpensammeln an qualificirte Personen ausgegeben werden, und können dieselben sich beim Amte einfinden.

Dieselben haben an Sporteln einen Thaler 9 Grote Gold und 4 Grote Courant zu entrichten.
Amt Zeven 1834, August 8.

Voel.

Ehrentraut.

3. Die Vormünder der minderjährigen Kinder des weil. Keel Harm's, zur Grafschaft, wollen die daselbst

belegene Häuslingsstelle ihrer Pupillen bestehend in einem vor einigen Jahren neu aufgeführten geräumigen Hause nebst pl. m. 15 Matten Gooft- und Moorlandes, auf mehrere Jahre, sofort oder Mai 1835 anzutreten, am

(30.) dreißigsten August d. J.

Nachmittags 4 Uhr in G. Dreyer Wirthshause zur Grafschaft, öffentlich meistbietend verheuern.

4. Die zu dem Nachlasse des weiland Kaufmanns Johann Gerdes Siebs zu Hooftiel gehörigen Immobilien, als:

- 1) das zur Handlung und Gastwirthschaft bequem eingerichtete Haus zu Hooftiel, welches jetzt von dem Kaufmann Gerriets bewohnt wird, nebst der Holzschene, Kalkofen und Kalkschene, auch einem Garten mit Kegelbahn und 13 Matten Landes, ferner dem s. g. Schnepel, der als Gartengrund benutzt wird,
- 2) 2 Matten Gartenacker zu Hooftiel, in einem Aussaße

sollen am

(6.) sechsten September d. J.

Nachmittags 4 Uhr in dem Hause des Gastwirths H. E. Feldhausen zu Hooftiel auf 6 resp. 3 Jahre, vom 1. Mai 1835 an gerechnet, meistbietend verheuert werden.

5. Der unterzeichnete Curator des Sohnes des Nicolaus Janssen, will das seinem Curanden zugehörige in Sengwarden an der Hauptstraße belegene, von dem Bäcker L. E. Lübben bisher bewohnt werdende, zum Betriebe der Bäckerei und Handlung eingerichtete Wohnhaus mit dem dabei gehörigen bei Sengwarden belegenen Garten, so wie das Häuslingshaus desselben, gleichfalls zu Sengwarden und zu dreien Wohnungen eingerichtet, vom 1. Mai 1835 ab an ferner auf 3 resp. 6 Jahre, am

(30.) dreißigsten August d. J.

in Anse Mehrings Wirthshause zu Sengwarden Nachmittags 3 Uhr, öffentlich verheuern, weshalb Hieselustige eingeladen werden.

Kniphausen 1834, August 21.

Harm Theilen.

Notifikationen.

1. Von den Geldern der General-Armencasse sind hundert achtzig Reichsthaler Gold zu vier Procent Zinsen durch den Assessor Jansen zu belegen.

2. Die neulich ausgebotenen 400 R Waisenhaus-Gelder können nunmehr gegen genügende Sicherheit zu $4\frac{1}{2}$ Procent Zinsen belegt werden.
Zeven, den 13. August 1834.

H. J. Page.

3. Zwei hundert Reichsthaler Gold, Waddewarder Armen-Capital, sind gegen genügende Sicherheit und 5 Procent Zinsen zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bei dem Armjurat Johann Brören.
Schreiersort, den 5. August 1834.

4. Von den Kaufgeldern des Diaconat-Gebäudes sind die Zinsen zu 139 R 48 Gr . gegen $4\frac{1}{2}$ Procent Zinsen zu belegen.

W. Jariß,

Provisor der Probirgerbesoldungs-Casse.

5. 800 bis 1000 R Pupillen-Gelder habe ich in Commission zu 4 Procent Zinsen zu belegen.
Zeven.

Dfertun.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu № 34. 1834.

Bekanntmachung.

Zur Eröffnung der Jagd ist im gegenwärtigen Jahre der erste September festgesetzt.

Bei Ausübung derselben sind aber die noch auf den Feldern stehenden Früchte gänzlich zu verschonen, bei Vermeidung einer Büchse von 1 bis 10 R Gold und des Erfasses des angerichteten Schadens.

Oldenburg, aus der Cammer, den 19. August 1834.

Georg.

Schloifer.

Notifikationen.

1. Die Grundsätze über das Verfahren bei der Taxation und Aufsehung der Armenbeiträge, so wie die Instruction für die Taxatoren sind in der Wohnung des Herrn Kirchspielvogts Dirks zur Einsicht auf 14 Tage niedergelegt.

Ferner wird innerhalb acht Tagen den Bewohnern der Vorstadt-Zever und des Glockenschlages ein Auszug aus der nunmehr angefertigten Taxationsliste zugestellt werden.

Endlich wird noch bekannt gemacht, daß etwaige Reclamationen gegen den Ansaß, wobei vorzüglich der §. 13 der Grundsätze zu beobachten ist, schriftlich oder mündlich bei der Special-Armen-Inspection vom 1. bis 14. September d. J., bei Strafe des Ausschlusses aller später erhobenen Einwendungen, eingereicht werden müssen.

Special-Armen-Inspect. Zever. August 1834.

2. Vorläufige Anzeige.

Meine, bey meiner neulichen Anwesenheit in Braunschweig, auf der Messe eingekaufte, moderne Waaren, in großer und schöner Auswahl, erwarte ich gegen Montag den 25. dieses.

Zever.

E. E. Fries.

3. Den Liebhabern zu Garmshausen die Nachricht, daß das Landgut veräußert ist.

Zever, den 22. August 1834.

F. B. Minssen.

4. Die Erben der weil. Ehefrau des weil. Hrn. Kirchspielsvogts Mertzen zu Schaar sind Willens, das von ihrer Erblasserin nachgelassene Landgut zu Schaar im Kirchspiel Neuende in der Erbherrschaft Zever belegen, zu einem werthsehenden Preise unter der Hand zu verkaufen.

Das Landgut besteht aus 117 Graße größtentheils altem Grodenlande, und 10 R jährlich daran zu zahlenden Erbheuer, nebst geräumigem Wohnhause, Scheune und Backhause, welche Gebäude zu 2000 R bei der hiesigen Brandcasse für Feuers-Gefahr versichert sind, sodann Obst- und Gemüse-Gärten, so wie Kirchen- und Begräbnißstellen zu Neuende; auch befindet sich beim Hause ein geräumiger Wapplatz und ein besonderes Wohnhaus mit Scheune; dazu ist das Landgut wegen dessen Nähe bei Rüsterfiel und Marienfiel, zum guten Absatze und leichten Transport der Producte sehr vortheilhaft gelegen.

Diejenigen welche dieses Landgut mit Zubehörungen anzukaufen geneigt seyn sollten, werden daher hiermit ersucht, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten

Pupillenschreiber-Gehülfen Gerdes in Zever deshalb einzufinden, daselbst die Verkaufsbedingungen und die Taxationen einzusehen und mit demselben darüber zu accordiren.

Zever, den 21. August 1834.

Gerdes.

5. Das Zeverische Freischießen nach dem Vogel beginnt am Donnerstage den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr. Diejenigen die daran Antheil nehmen wollen, werden ersucht, ihre Namen vorher bei dem Commissair des Schützenvereins einzzeichnen zu lassen.

Die Verlosung der Nummern geschieht am 27. Nachmittags im Conversationszelle. Wer alsdann nicht selbst zugegen und nicht vertreten ist, für den wird durch ein Commissionsglied das Loos gezogen werden.

Zever, den 20. August 1834.

Von Commissionswegen.

6. Jeder, wer auf dem Schützenfelde Waaren feil bieten, Getränke schenken, Mustik machen oder irgend etwas zeigen will und keinen Platz gepachtet hat muß vorher bei dem Commissair eine Karte lösen.

Zever, den 20. August 1834.

Von Commissionswegen.

7. Mein Lager von einfachen und doppelten Eitlicher Jagdflinten à percussion in solider Arbeit, empfehle als sehr preiswürdige Waare zur gefälligen Abnahme.

Zugleich offerire feines Jagdpulver, Kupferne und plättrte Zündhütchen, Pulverhörner in Horn und Kupfer, engl. Patent Hagel in allen Sorten und sonstige zur Jagd erforderlichen Gegenstände.

Zever 1834, Aug. 21.

C. F. Dufen.

8. Bevor ich meinen neuen Laden beziehe, wünsche ich mein Lager möglichst auszuverkaufen und werde ich von heute an sämtliche Artikel zu sehr bedeutend heruntergesetzten Preisen verkaufen.

Tuch in allen Farben, seidene Hüte im neuesten Fagon, eine große Auswahl der neuesten Kleiderstoffe sowohl weiß als bunt, Baumwollenzeuge, feine gewirkte Umschlagetücher und Schwals, Florbänder und gestickte Sachen glaube ich ganz besonders empfehlen zu dürfen.

Zever, den 10. August 1834.

F. E. Lehrhoff.

9. Es steht ein guter Wagen der auch als Einspänner gebraucht werden kann, zum Verkauf, bei

F. Hegemann, zu Hoofsiel.

10. Der Unterzeichnete baute zum bevorstehenden Scheibe- und Bogelschießen, an der besten Lage auf dem Schützenfelde, ein großes, 150 Fuß langes Zelt, und empfiehlt sich damit honetten Gästen auf das angelegentlichste; außer sehr guter Tanzmusik, wird er jeden Mittag mit gut besetzter Tafel von warmen Speisen, jeden Abend aber mit kalter Küche aufzuwarten die Ehre haben, für vorzüglich gute Getränke, prompte und reelle Bedienung, und überhaupt für alles, was das Vergnügen erhöhen und die ihn beehrenden Gäste zufrieden stellen kann, wird er bestens sorgen, und bittet daher um recht vielen Besuch.

Auch in seinem Gasthose zum Schütting wird für gute Aufnahme der einkehrenden Fremden, so wie für genügender Stallraum und Weide für Pferde aufs beste gesorgt werden.
Sever 1834, August 14.

H. Coners.

11. Meinen geehrten Gönnern und Freunden, mache ich hiedurch die ergebene Anzeige, daß bei mir zum bevorstehenden Feverschen-Scheibeschießen auf dem Schützenfelde zu jeder Zeit warmes Essen zu haben ist. Für gute Getränke und reelle Bedienung wird aufs beste gesorgt werden. Ich bitte daher um zahlreichen Zuspruch.

D. Lunscher.

12. Zu dem bevorstehenden Feverschen Scheibe- und Bogelschießen haben wir ein gutes Tanzlocal bauen lassen. Für gute Musik und gute Getränke aller Art haben wir auf das beste gesorgt und bitten daher um geneigten Zuspruch.
Sever 1834.

Jansen und Lührs.

13. Zum bevorstehenden Scheibe- und Bogelschießen empfehle ich meine Caffee- und Weinschenke verbunden mit einer Kegelbahn auf dem Schützenfelde bestens. Für gute Getränke aller Art werde ich die möglichste Sorge tragen und bitte um recht vielen Zuspruch.

L. E. Jansen.

14. Da ich gesonnen bin, einige Kinder in Kost und Unterricht zu nehmen: so mache ich Eltern und Vormünder, welche mir die Erziehung derselben anzuvertrauen geneigt sind, hiemit darauf aufmerksam.

Wangeroge.

Steenken, Pastor.

15. Ich zeige hiedurch ergebenst an, daß ich während des diesjährigen Pferde- und Krammarktes zu Sengwarden, Wirthschaft in meinem Hause daselbst halte. Für gute Weide und Stallraum ist hinlänglich gesorgt, und bitte um vielen Zuspruch.

Sengwarden, den 20. August 1834.

Nelrich Aden Eilers.

16. Es wird sofort oder diesen Herbst ein Knecht gesucht, der Vieh füttern kann; nähere Nachricht beim Rechnungssteller Cramer in Sever.

17. Der Schiffer Jacob Fuls liegt gegenwärtig mit seinem Schiffe in Amsterdam, um Stückgüter nach den Seilen der Tabe zu laden, und bittet daher die Herrn Kaufleute gütigst auf ihn ordiniren zu wollen, indem er sich nur eine kurze Zeit dort aufhalten wird.

18. Der Optikus Mosenaer, empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum, mit einem vollständigen Lager optischer Instrumente und Gläser hiemit bestens, besonders zeichnen sich dessen Brillen-Gläser vor vielen andern, wegen des richtigen Schleifens

und außerordentlichen Politur nebst den feinsten Zuthaten von Glas aus. Derselbe reparirt auch jedes schadhast gewordene Instrument in seinem Fache aufs beste, zugleich werden Fernrohre deren Objective Achromatisch und mit Spörflecken behaftet sind, aufs Vollkommenste wieder hergestellt unter Versicherung einer reellen Bedienung bittet derselbe um baldige und geneigte Aufträge. Sein Logis ist, bei H. F. Franz Wittwe, in Sever.

19. Gesefammling von Carl Hübling 1800 wird zum Ankauf gesucht. Das Nähere im Sev. Int. Comtoir.

20. Es wird ein Bäckergefell, der in diesem Geschäfte hinlänglich erfahren ist, sogleich gewünscht. Nähere Nachricht ertheilt das Sev. Intell. Comtoir.

21. Ich kann sogleich einen werkverständigen Zimmergejellen in Arbeit nehmen.

J. C. Jansen, in Wiefels.

22. Ein guter Jagdhund, zwei Jahr alt, steht zum Verkauf. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Hrn. Gastwirth Behrens zu Hohenkirchen.

Geburts = Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich hiedurch den Anverwandten Freunden und Bekannten statt der gewöhnlichen Ansage ergebenst an.

Sever 1834, August 20.

F. Harms,
Stadtsecretair.

Berichtigungen

des oberlich genehmigten Meilenzeigers für die Erbherrschschaft Sever vom Jahre 1832, in Gemäßheit Bestimmung Großherzl. Regierung vom 30. Mai 1834.

Name des Orts.	Entfernung in Postmeilen v. Hooftel.	
	Ansatz des Meilenzeigers von 1832.	Berichtigter Ansatz.
Aukens	1¼	1
Bohnererey	15¼	1½
Finkenburg	¾	¼
Fuhlerige (Pafens)	½	1/13
Garnsenhausen	1	¾
Groß = Aukens	1¼	1
Hohensminde	1	¾
Hohensminde	1½	¾
Horum	1¼	1½
Jimmerwarfe	15¼	1½
Kanarienhausen	1¼	¾
Kaisershoff	15¼	1½
Nebenkrug	2	1¼
Neuenkrug	1	1¼
Neuwerk	¾	1
Neiseburg	1¼	1½
Struckhausen (Groß)	1¼	1
Stumpens	1¼	1½
Terpens (Pafens)	½	1/34
Westrum	1¾	1½

pro copia
F. Hendorff, Landg. Accessist.